

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	25.05.2022
Berichtersteller:	Dünisch, Julia	AZ:	310 = 234
		Vorlage Nr.:	076/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.06.2022	öffentlich - Entscheidung

KS:COB;

Änderung der Förderrichtlinie und Anpassung der Kooperationsvereinbarung

Anlagen: KS:COB-Kooperationsvereinbarung 2022
KS:COB-Förderrichtlinien 2022
KS:COB-Zuschussantrag 2022 mit Datenschutz

I. Sachverhalt

In Kooperation mit der Kulturabteilung der Stadt Coburg fördert der Landkreis seit 2012 die kulturelle Bildung über den Kulturservice für Schulen und Kitas in der Bildungsregion Coburg, kurz KS:COB. Der KS:COB unterstützt dabei zum einen durch direkte finanzielle Zuschüsse an Schulen und Kindertageseinrichtungen, die kulturelle Angebote in Anspruch nehmen. Zum anderen berät er bei Kooperationen und organisiert einrichtungsübergreifende Großprojekte und Jahresthemen.

Externe Angebote mit Kulturschaffenden erzeugen neue Impulse und ermöglichen Kindern und Jugendlichen dadurch zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Ihre persönliche Entwicklung.

Durch die starken Einschränkungen der letzten zwei Jahre, sind viele Projekte entfallen, besonders für Kinder und Jugendliche. Stadt und Landkreis sehen daher aktuell einen erhöhten Vermittlungsbedarf, um Angebote aus dem Bereich Kultur, Kunst und Heimatpflege weiterhin im Alltag der Bildungseinrichtungen zu verankern.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen soll die Beantragung und Zuteilung der Zuschüsse angepasst werden. Über die vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen berichtet die für den KS:COB zuständige Sachbearbeiterin in der Sitzung.

Zusammenfassend soll für die Bildungseinrichtungen der Prozess der Beantragung und Nachweiserbringung für Zuschüsse verschlankt werden.

Projekte, bei denen die Kinder sich selbst aktiv einbringen, werden weiterhin stärker finanziell gefördert als der Besuch von Aufführungen. Gleichzeitig wird die maximale Fördersumme verringert, um mehr Projekte unterstützen zu können. Durch die Öffnung des KS:COB für Mittagsbetreuung und Ganztagsangebot, wird eine höhere Antragszahl erwartet. Die Überarbeitung soll einen breiteren und effektiveren Einsatz der Mittel ermöglichen und neue Anreize für individuelle Projektkooperationen bieten.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel wie bisher in Höhe von insgesamt 15.000 € benötigt.

Nach Beschluss des Ausschusses von 19.10.2017 Vorlage Nr. 134/2017 stehen dem KS:COB jährlich insgesamt 15.000,- € zur Verfügung. Hiervon werden 11.000,- € als Fördermittel für Bildungseinrichtungen eingesetzt. Die übrigen 4.000,- € sind für die Jahresthemen und Großprojekte des KS:COB vorgesehen.

Grundlegend soll diese Summe beibehalten werden, da sie sich in den Vorjahren bewährt hat. Es soll eine Ergänzung erfolgen: Sofern die Summe für Jahresthemen und Großprojekte nicht ausgeschöpft wird, soll die Auszahlung des Restbetrages im laufenden Haushaltsjahr als Fördermittel an Schulen und Kindertageseinrichtungen möglich sein.

III. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Anpassung der Förderrichtlinie sowie der Kooperationsvereinbarung zu, welche dem Landrat zur Unterschrift vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Verwendung von nicht benötigten Mitteln für Jahresthemen und Großprojekte als Fördermittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen zu.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An FBL 23, Brigitte Keyser
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VIII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Julia Dünisch

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat